

Dispensationsgesuch: Bis drei Tage

Übersicht und Zuständigkeiten

Urlaubsgründe

- | | |
|---|---------------------------------------|
| a) für Vereinsaktivitäten und Wettkampfsport; | d) zur Förderung besonderer Talente; |
| b) für künstlerisch-kulturelle Aktivitäten; | e) zur Pflege familiärer Beziehungen. |
| c) für hohe religiöse Feiertage; | |

Urlaub: Bis 3 Tage

Anzahl Kinder	Bewilligung durch	Gesuchsabgabe	Rekursinstanz
für ein Kind	Klassenlehrperson	2 Schulwochen im Voraus	Bildungsdepartement
für mehr als ein Kind pro Familie	Schulleitung nach Rücksprache mit den Klassenlehrpersonen *)	2 Schulwochen im Voraus: Es ist ein Formular einzureichen.	Bildungsdepartement

***) Das Gesuch mit den verlangten Unterlagen ist immer bei der Klassenlehrperson einzureichen. Sie leitet die Dokumente an die zuständige Stelle weiter.**

Verantwortlichkeit

Es liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten, respektive der dispensierten Lernenden, die versäumten Schulhalte aufzuarbeiten. Verpasste Prüfungen müssen nachgeholt werden. Es besteht kein Anrecht auf Nachhilfeunterricht. Die Lernziele sind gleichzeitig mit der Klasse zu erreichen.

Unentschuldigte Absenzen

Sie werden im Zeugnis vermerkt und der Schulleitung des entsprechenden Schulhauses gemeldet. Zusätzlich verfallen die Jokertage.

Erziehungsberechtigte, die für unentschuldigte Schulversäumnisse der ihnen unterstellten Lernenden verantwortlich sind, können vom Rektorat resp. der Schulpflege mit einer Ordnungsbusse (bis Fr. 1'500.--, resp. Fr. 3'000.--) gebüsst werden.

Antrag

*Dieses Formular ist fristgerecht sowie vollständig ausgefüllt und unterschrieben **der Klassenlehrperson bzw. der Schulleitung abzugeben.***

Name der Erziehungsberechtigten: _____

Adresse: _____ Tel: _____

Kinder:

Name: _____ Klasse: _____ Lehrperson: _____

Name: _____ Klasse: _____ Lehrperson: _____

Name: _____ Klasse: _____ Lehrperson: _____

Dauer der Dispensation:

vom _____ (1. Tag) bis _____ (letzter Tag)

Dispensationsgrund: Begründung und Bestätigungen liegen bei.

Wir bestätigen, die aufgeführte Regelung gelesen zu haben und sind uns der Konsequenzen und der Folgen bei Nichtbeachtung bewusst.

Ort und Datum:

Unterschrift:

Bewilligung durch die Klassenlehrperson:

Entscheidung	Begründung	Datum/ Unterschrift
<input type="checkbox"/> genehmigt <input type="checkbox"/> abgelehnt		

„Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen seit dessen Zustellung beim Bildungsdepartement des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 18, 6002 Luzern, Verwaltungsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen.“